Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 28.9.1995

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Dr. Rauchbauer eh. (Leiter des Verfassungsdienstes)

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. GE/19 F.T
Datum: 2. ONT. 1995
Verteilt 9,9,9,0

I Kojik

F.d.R.d.A.:

## Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien Eisenstadt, am 28.9.1995 7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1 Tel.: 02682/600 DW 2221 Hr. Dr.Thenius

Zahl: LAD-VD-1195/49-1995

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem

das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (8. Novelle zum NVG 1972); Stellungnahme

Bezug: Zl. 21.358/2-1/95

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972, geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Dr. Rauchbauer eh. (Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.: